Anlage 24 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4.56741 5020 – 6744 5020      | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 3 | Gartenbauhelfer/in | 4,0 | -- | 170.800 |

**1 Antrag, Stellenausstattung**

Beantragt wird die Schaffung von insgesamt vier Stellen für Gartenbauhelfer/ Gartenbauhelferinnen in EG 3 für die Durchführung von Spielplatzreinigungen im Rahmen des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ vom 2.8.2017.

**2 Schaffungskriterien**

Die Stellenschaffung ist Teil des Pakets „Sauberes Stuttgart“ und in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 enthalten.

Im Rahmen des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ ist die Reinigungsfrequenz auf 70 besonders belasteten Spielplätzen zu erhöhen. Dadurch entsteht eine erhebliche Arbeitsvermehrung im Bereich Pflegebetriebe, Parkentwicklung. Die Stellenschaffungen sind notwendig, um eine dauerhafte deutliche Verbesserung bei Kontrollgängen in Sachen Reinigung und Sicherheit auf diesen Kinderspielplätzen zu erreichen.

**3 Bedarf**

**3.1 Anlass**

Die Nutzung öffentlicher Grünflächen und Spielplätze als Ort der Erholung oder Aktivität ist im Innenstadtbereich von großer Bedeutung. Die Bereithaltung sauberer und gepflegter Grünflächen oder Spielplätze ist daher ein prioritäres Ziel des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes.

**3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung**

Der mit der Umsetzung der Konzeption „Sauberes Stuttgart“ verbundene Zuwachs an Aufgaben kann vom vorhandenen Personal nicht zusätzlich geleistet werden, da schon heute eine Vielzahl an Aufgaben mit zeitweisen Verzögerungen abgearbeitet werden.

Mit den Stellenschaffungen für Gartenbauhelferinnen/ Gartenbauhelfer wird eine zusätzliche Mithilfe bei Pflege- und Unterhaltungsarbeiten sowie die Erhöhung des Reinigungsumfanges an besonders belasteten Spielplätzen und Freizeitanlagen ermöglicht. Dies beinhaltet:

* Leerung der Müllbehältnisse,
* Aufnahme von Unrat von den Flächen und fachgerechte Entsorgung,
* Reinigung von Wegen und befestigten Flächen,
* Reinigung und Planierung von Sand- und Fallschutzflächen,
* Beseitigung von abgebrochenen oder überhängenden Pflanzenteilen,
* Reinigung von Entwässerungssystemen (Hofabläufe und Abflussrinnen),
* Reinigung und Instandhaltung von Ausstattungsgegenständen (Bänke, Mülleimer etc.),
* Laubbeseitigung,
* Reinigung von Wasserspielanlagen,
* Mitwirkung bei der wöchentlichen Sicht- und Funktionskontrolle,
* Mitwirkung bei der Dokumentation der Kontrolle,
* Maßnahmen ergreifen bei Gefahr im Verzug und Informationsweiterleitung
an Vorgesetzte,
* Absicherung von Gefahrenstellen.

Die Spielplatz- und Parkreinigung erfolgt in Teams (sog. Reinigungstrupps), die aus 2 - 3 Mitarbeiter/innen incl. Vorarbeiter/in bestehen.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Bei nicht erfolgender Aufstockung von Personalkapazitäten können die Ziele der Konzeption „Sauberes Stuttgart“ im Maßnahmenpaket B - Verstärkte Reinigung überwiegend nicht umgesetzt werden. Da die Verkehrssicherungspflicht öffentlicher Grünflächen, insbesondere Spielplätze, oberste Priorität hat, werden Reinigungs-maßnahmen bei Kontroll- oder Pflegegängen zweitrangig behandelt werden müssen.

**4 Stellenvermerke**

keine